Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 22.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 12 Mitglieder

35-29/2023-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023.

Stimmberechtigt: 10 / Zustimmungen: 7 / Enthaltungen: 3 / Gegenstimmen: 0

36-29/2023-GR

Außerplanmäßige Ausgaben für die Gestaltung des Dorfangers im Ortsteil Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat Sonnenstein beschließt aufgrund des § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414,415) in der Verbindung mit § 58 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 33.600 € für die Gestaltung des Dorfangers im Ortsteil Weißenborn-Lüderode der Gemeinde Sonnenstein.

Für die Umsetzung des Projektes wurden LEADER-Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum beantragt. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist abgesichert durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die erwarteten Fördermittel (Zuwendung in Höhe von ca. 21.800 €). Das Projekt wird in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

37-29/2023-GR

Außerplanmäßige Ausgaben für die Neugestaltung des Dorfplatzes als Platz der Begegnung - zwischen den denkmalgesch. Gebäuden - komm. KITA & Evang. Kirche im Ortsteil Bockelnhagen

Der Gemeinderat Sonnenstein beschließt aufgrund des § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414,415) in der Verbindung mit § 58 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreis- ordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 12.600 € für die Neugestaltung des Dorfplatzes als Platz der Begegnung - zwischen den

denkmalgeschützen Gebäuden der kommunalen KITA "Ellertaler Traumzauberland" und der Evangelischen Kirche im Ortsteil Bockelnhagen der Gemeinde Sonnenstein.

Für die Umsetzung des Projektes wurden LEADER-Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum beantragt. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist abgesichert durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die erwarteten Fördermittel (Zuwendung in Höhe von ca. 8.100 €). Das Projekt wird in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 15.07.2023

gez. Ertmer Bürgermeisterin